

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zulassung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,50 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss & Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 46.

Berlin, den 17. November 1912.

13. Jahrgang.

### Im Zeitalter der Masse.

Unsere Zeit nennt man die Zeit der Massen. Mit Recht. Noch zu keiner Zeitepoche hatte die Ziffer Million eine solche Bedeutung wie heute. In der Bevölkerungsstatistik, den Produktionsziffern der Industrie, der Tätigkeit von Handel und Verkehr — immer stehen die Millionen im Vordergrund. Der Drang nach der Stadt, die Ausdehnung und Konzentration der Industrie ballt Hunderttausende, ja, Millionen von Menschen auf wenigen Quadratkilometern zusammen. Die einzelnen Gewerbebezüge nehmen eine kolossale Ausdehnung an. In den modernen Maschinenbetrieben sind Tausende von Arbeitern tätig. Das Land ist von einem ungeheuren Netz Eisenbahnliesen durchzogen, die Häfen unserer Handelszentralen starren von riesigen Schiffsleibern. Überall der Zug ins Große, ins Riesenhafte.

Wie winzig steht die Einzelperson in den gewaltigen Zahlenercheinungen unserer Zeit da. Sie verliert sich förmlich darin, geht in ihr unter. Und nicht allein das: der Einzelne fällt ihnen auch zum Opfer. Für den einzelnen Arbeiter haben diese Zahlen nach verschiedenen Richtungen etwas direkt Schreckhaftes. Sie hämmern ihm förmlich das Gefühl der Nichtigkeit, der Ueberflüssigkeit ein. Was bedeutet der einzelne Arbeiter in dem großen Betriebe? Eine Ziffer, auf die es nicht weiter ankommt. Ob er da ist oder nicht, es geht alles seinen gleichmäßigen Gang weiter. Auf die Stelle, von der er abtritt tritt ein anderer, keine Spur läßt er zurück. Es tritt keine Unterbrechung an dem Plaze ein, den er verläßt, ein anderer sichts bereits für ihn da. Kalt und herzlos löst ihn der Betrieb aus. Für die minutiös abgemessene Arbeitszeit hat er seinen Lohn empfangen, auf dessen Höhe er vielleicht nicht den geringsten Einfluß hatte. Ein weiterer Dant begleitet ihn nicht. Der Zwang des Lebens treibt ihn anderwärts hin — auch dort nur wieder eine Ziffer. Das Gefühl der Hilflosigkeit und Schwäche stellt sich ein, und wird zum ständigen Begleiter.

Auf der anderen Seite, die Vereintigung einer ungeheuren Macht in den Händen einiger weniger Personen. An die Stelle der vielen Fürsten und regierenden Grafen sind Industrieböuige getreten, die über viele Tausende von Arbeitern gebieten, reiche Kapitalherren, deren Macht größer ist als die mancher regierenden Landesherren. In ihrer Hand liegt die Entscheidung über das Schicksal von Millionen von Menschen, sehr oft auch über Krieg und Frieden. Das Maß ihrer Verantwortung ist ein geradezu ungeheures.

Ohne Zweifel hat diese Entwicklung viele Persönlichkeitswerte zerstört. Viel aufrechter Mannesinn, der sich seines Wertes und seiner Unentbehrlichkeit im Leben bewußt war, ist verloren gegangen, der Glaube an sich selbst ist bei manchem zerstört worden. Diese Nebenwirkungen, vielleicht, besser gesagt, Nachwirkungen, erblicken wir in der Entwicklung der gelben Gewerkschaften. Und dort, wo die gewerkschaftliche Organisation am notwendigsten wäre, in der Großindustrie, ist sie am weitesten zurückgeblieben. Von den 2 1/2 Millionen organisierter Arbeiter in Deutschland gehören kaum 400 000 der eigentlichen Großindustrie an. Und die gelbe Bewegung findet in ihren besten Nährboden.

Alles hat seine Zeit. Seitdem die Arbeiterschaft die gewaltigen Zahlenercheinungen unserer Zeit meistern versteht, haben sie ihre schrecklichsten Einflüsse mehr oder minder für sie verloren. Die Arbeiter mußten sich zunächst in dem großen

Wirrsal orientieren und mußten sondieren, welcher Weg zu beschreiten war, der ihnen Macht und Einfluß gab. Dieser war bald gefunden. Den Kapitalmächten, mochten sie sich in einer Einzelperson oder in einer Mehrheit von Personen verkörpern, mußte die Willenseinheit möglichst aller Arbeiter, in erster Linie des betr. Gewerbes entgegengestellt werden. Organisationen mußten geschaffen werden, die den Berufsangehörigen Richtung und Ziel zeigte, die die Arbeiter bildete und schulte, die auch die materiellen Mittel zusammenbrachte, um notwendige Aktionen, die ohne Geldopfer nicht durchgeführt werden konnten, zu ermöglichen. So wurden die Konsequenzen aus einer Entwicklung gezogen, die geeignet erschien, den Arbeiter zu einem hilflos- und willenlosen Werkzeug herabzudrücken. Gleiches wurde gleichem gegenübergestellt und, wie sich tagtäglich erweist, mit gutem Erfolg. Der Arbeiterstand ist nicht mehr der unbeachtete und verachtete Stand wie ehemals, er hat sich, indem er die Ellenbogen gebrauchte, nicht nur Ansehen und Macht, sondern auch Anerkennung weithin errungen.

Wenn in diesem Streben ein Teil der Arbeiterschaft sich auf Wege verloren hat, die über die gewerkschaftlichen Ziele weit hinausgehen, ja, die an der Grundlage des Bestehenden rüttelt, so ist das zu einem erheblichen Teil auf Unterlassungssünden der verantwortlichen Führer des Volkes zurückzuführen. Die Pflege eines gesunden Standesbewußtseins, der Nachweis, daß auch der Einzelne in dem großen Betriebe unserer neuzeitlichen Produktion eine Unentbehrlichkeit ist, daß ohne ihn der Apparat nicht vollständig funktioniert, hat gefehlt. Die wenigen, die das erkannten und vertraten, kamen nicht an die Massen heran. Es fehlte die lebendige Tat, die sich schwach und hilflos Fühlenden auf den Weg zur Stärke und zum Vertrauen auf die eigene Kraft zu führen. Die Pflege des Menschen im Menschen, auch beim Arbeiter, seine Bedeutung in Staat und Gesellschaft, im Produktionsleben der Nation und der Welt — die Erkenntnis dieser Notwendigkeit ist vielen leider zu spät gekommen, mancher begreift's überhaupt nie. Wäre es anders gewesen, die deutsche Arbeiterbewegung würde wohl andere Bahnen eingeschlagen haben. Und wie wir annehmen, nicht zu ihrem Nachteil.

Die Anschauungen wandeln sich. Waren die verwirrend hohen Zahlen innerhalb unseres Wirtschaftslebens ehemals etwas Schreckhaftes für die Arbeiter, heute sind sie das nicht mehr, wenigstens nicht allseitig und in dem früheren Umfang. Ja, selbst die Konzentration im Arbeitgeberlager und die Fusion großer Kapitalmächte, die eine noch weit größere Macht auf dieser Seite darstellt, vermag dieses nicht mehr. Zielmehr ist, seitdem die Arbeiter ihre eigenen Zahlen lebendig und die ihnen innewohnende Kraft fruktifiziert haben, das Gegenteil zu verzeichnen. An den großen Zahlen der Berufsorganisation und ihren starken Mitteln rankt sich der Einzelne empor. Gerade deren großer Umfang verleiht ihm erhöhte Sicherheit im Wirtschaftskampf, in Not und Gefahr. Durch den Zusammenschluß in der Organisation ist eine grundstürzende Umwertung eingetreten, die Masse, die ehemals hilflos war, ist ein machgebietender Faktor geworden. Nur so lange hat der Arbeiter Grund zur Verzweiflung und Mutlosigkeit, wie er von dem Mittel der Verbindung mit seinen übrigen Arbeitsgenossen keinen Gebrauch macht. In dem Moment, wo er dieses tut, verschafft er sich den bis dahin entbehrten Schutz für seine wirtschaftlichen Interessen, aber auch für seinen Persönlichkeitswert. Viele edlen Tugenden, die bis dahin schlummerten, sind nun mehr geweckt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, die hilfreiche Solidari-

tät, die Freud und Leid mit dem Berufsgenossen, der persönlich gänzlich unbekannt sein mag, trägt, der gemeinsame Wille, vorwärts zu streben, befeelt alle und befähigt sie zu den größten Taten. Sie erkennen die Macht der Zahlen und machen Gebrauch von ihr, natürlich meinen wir nur in gutem Sinne.

Über auch die übrigen im Volks- und Wirtschaftsleben auftretenden Massenziffern werden erst in unseren Tagen von der Arbeiterschaft begriffen und in ihrer Bedeutung gewürdigt. Sie erkennen ihren Anteil daran, unterscheiden das Zweckmäßige und Nützliche von dem Bedenlichen und Schädlichen und ziehen ihre Schlußfolgerungen daraus.

Ein starker und geachteter Arbeiterstand ist das Ziel, das uns gesetzt ist. Dieser Wille muß uns alle befeelen, er muß uns an- und aufwärts führen. Daß wir dazu imstande sind, hat die Vergangenheit bewiesen. Im Zeitalter der Massen haben wir uns durchgerungen, gehen wir auch ferner unter die Massen, um sie für uns zu begeistern und für uns zu gewinnen. Dort liegt die Quelle unserer Macht und unseres Einflusses, aber auch für den Sieg der christlich-nationalen Arbeiterschaft.

### Der Verlauf der Teuerungssaktion.

Wie zu erwarten stand, hat sich die von der preussischen Regierung bei Erlass ihrer Teuerungssmaßnahmen gehegte Erwartung, daß die übrigen Bundesstaaten sich dem von Preußen gewählten Vorgehen anschließen würden, erfüllt. Die meisten haben ohne weiteres die Maßnahmen Preußens akzeptiert, vereinzelt sind sie auch noch in dem einen oder anderen Punkt weiter gegangen. Es würde noch verfrüht sein, schon heute ein allgemeines Urteil darüber abzugeben, ob die Teuerungssaktion der Regierung auch die erhoffte Preisverbilligung gebracht hat. Wie bekannt, war die Ausführung der Abhilfssmaßnahmen der Regierung von dieser in ihrem wichtigsten Teil den Städten übertragen worden. Die Regierung ließ sich dabei von dem Gesichtspunkt leiten, daß die Preisbildung von den großen Märkten bestimmt wird, und daß deshalb ein Preisrückgang auf diesen nicht ohne Wirkung auf die allgemeinen Preise bleiben könne. Das dürfte im allgemeinen richtig sein. Ob es jedoch im Osten unseres Vaterlandes der Fall sein wird, muß noch die Erfahrung lehren. Dort hat man die gewährten Vergünstigungen (wenigstens in ihrem wertvollsten Teil, nämlich der Gestattung einer erhöhten Schweineeinfuhr aus Rußland) nur einigen großen Städten zuteil werden lassen. Es kann aber nicht verkannt werden, daß in den Städten, die energig den Bezug ausländischen Fleisches in die Hand genommen haben, die erhofften wohltätigen Wirkungen für die Verbraucher eingetreten sind. Nicht nur, daß das bezogene Fleisch zu einem wesentlich billigeren Preise an die Verbraucher abgegeben werden konnte, auch die Preise für einheimisches Fleisch sind gesunken, teilweise sogar ganz erheblich. Es konnten Preisrückgänge von 10, 12, 15, ja bis zu 20 Pf. pro Pfund festgestellt werden, mancherorts ist es sogar vorgekommen, daß die Metzger noch unter den von der Stadt für ausländisches Fleisch festgesetzten Preis heruntergingen. Wir sind weit entfernt davon, die Metzger für die Fleishteuerung verantwortlich zu machen. Man halte aber bei der angeführten Tatsache die fortwährende Behauptung der Metzger, sie könnten nicht billiger verkaufen wegen der Höhe der Viehpreise, entgegen, und man wird doch zu einigem Nachdenken veranlaßt werden.

Am 25. und 26. Oktober war die Fleischsteuerung Gegenstand der Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus. Es lagen zwei Interpellationen vor, welche der Regierung Gelegenheit boten, ihre Auffassung über die derzeitige Fleischsteuerung darzulegen. Ministerpräsident von Bethmann Hollweg hatte selbst diese Aufgabe übernommen. Der Sinn seiner Rede war kurz der: „Unter allen Umständen Aufrechterhaltung oder wenigstens Anstrengung unserer wirtschaftlichen und damit auch politischen Unabhängigkeit vom Ausland. Gleichzeitig verteidigte er die Maßnahmen der Regierung gegenüber den Ueberagrariern, die in diesen Maßnahmen einen Bruch mit unserer bisherigen Wirtschaftspolitik sehen wollten. Er betonte sein „menschliches Mitgefühl“ mit den Bedrängten, „aber trotzdem kann ich nicht bloß auf den Moment sehen, sondern ich muß auf die Zukunft sehen. In nationaler und in wirtschaftlicher Beziehung warne ich vor jedem Schritt, der unsere Unabhängigkeit, die starke und feste Fundamentierung unserer Landwirtschaft irgendwie in Frage stellt.“

Wir billigen den Satz, daß unsere Landwirtschaft ausreichend geschützt werden muß, und daß deshalb Maßnahmen, die die Landwirtschaft in ihrer Produktions- und Konkurrenzfähigkeit schwer schädigen müssen, nicht in Betracht kommen können. Wir lassen uns hierbei von dem einfachen Gesichtspunkt leiten, daß durch solche Maßnahmen (völlige Öffnung der Grenzen, Beseitigung wichtiger sanitärer Vorschriften, Aufhebung der Zölle) wohl für den Moment eine Preisverbilligung eintreten kann, daß aber auf die Dauer die Dinge schlimmer werden müssen, als sie heute sind. Einfach deshalb, weil die für eine Fleischzufuhr in Betracht kommenden Länder fast durchweg zu solchen billigen Bedingungen produzieren, wie das der deutschen Landwirtschaft nicht möglich ist. Das gilt von Rußland, dessen Viehüberfluß übrigens immer knapper wird, wie auch besonders von Argentinien mit seinem billigen Arbeitermaterial. Die Folge würde sein, daß die deutsche Fleischproduktion, weil nicht lohnend, eine Verminderung erfahren würde. Der Ausfall müßte natürlich durch noch gesteigerte Einfuhr ausgeglichen werden, was ebenso natürlich auch ein Anziehen der Preise für das ausländische Fleisch verursachen würde. Den Beweis für das zuletzt Gesagte haben wir bereits, indem, wie die Presse meldet, die Fleischpreise in Danemark in letzter Zeit ganz erheblich gestiegen sind, und zwar eben durch die gesteigerte Nachfrage aus Deutschland. Ähnliches wird aus Rußland berichtet. Würden wir aber erst, wenn auch nur zu einem größeren Bruchteil, in unserer Fleischbedarf auf das Ausland angewiesen sein, so wäre uns dann so ziemlich jede Möglichkeit einer Einwirkung auf die Preisgestaltung genommen sein. Dabei noch die heute schon außerordentlich weitreichende Macht des amerikanischen Fleischkaufes in Rechnung zu ziehen ist. Sicher ist auch, daß die Qualität des dann auf den deutschen Markt kommenden Fleisches bestimmt nicht besser wird, als wir sie beim einheimischen Fleisch ge-

wohnt sind. Ganz abgesehen sei von den Schwierigkeiten, die in unserer Fleischversorgung im Falle kriegerischer Verwicklungen dann entstehen würden.

Wir sind also für die Stärkung der einheimischen Fleischproduktion, und in logischer Konsequenz auch für die Mittel, die eine solche ermöglichen, und wir lehnen jene Mittel ab, die diesem Prinzip schädlich werden müssen. Wir können aber in der Einfuhr von Gefrierfleisch ein unserer Landwirtschaft schädliches Mittel nicht sehen. Wir vermögen deshalb auch dem preussischen Ministerpräsidenten nicht zu folgen, wenn er in seiner Rede von einer Begünstigung der Gefrierfleisch-einfuhr nichts wissen wollte. Man hat bislang keine einleuchtenden Gründe erbracht, die uns davon hätten überzeugen können, daß die Einfuhr von Gefrierfleisch unserer Landwirtschaft schädlich werden könnte. Der hauptsächlichste Einwand, den man bis jetzt gegen das Frostfleisch ins Treffen führte, ist die angebliche minderwertige Qualität desselben. Darüber sind die Ansichten ja nun allerdings sehr geteilt. So sagt der Radikalsozialist Leimpeters in einem Bericht über seine vorjährige Englandreise über das Gefrierfleisch, „daß es wohl billiger sei, dafür aber auch von einer Beschaffenheit, daß es die deutschen Arbeiter sicherlich stehen lassen würden“. Aber man hat auch gegenteilige Urteile vernommen. Aber selbst wenn die weniger günstigen Urteile über das Gefrierfleisch richtig sein sollten, so hätte die Regierung um so eher sich zu einer Begünstigung der Einfuhr dieses Fleisches verstehen sollen, schon um der verheerenden Agitation der Sozialdemokratie und der ihr nahe stehenden Kreise den Boden für ihre Argumentation zu entziehen. Und was die Qualität des Gefrierfleisches anbelangt, so hätte man das Urteil darüber ruhig den Volkstreffen überlassen sollen, die dieses Fleisch verlangten.

Uebrigens muß der weitverbreiteten Meinung, als wenn die Einfuhr von Gefrierfleisch gänzlich verboten sei, als irrig entgegen getreten werden. Sie wird nur gehindert durch Vorschriften sanitärer Art, die allerdings manchmal einem Einfuhrverbot fast gleichkommen. Soweit es sich um das argentinische Gefrierfleisch handelt, und das käme ja für eine Einfuhr zunächst in Betracht, ist es ein bis jetzt noch nicht behobener Mangel der dortigen Gefriermethode, der eine Einfuhr, wenigstens von Hindern, von dort nicht zuläßt. Nach den bei uns geltenden Bestimmungen müssen nämlich an den ausgeschlachteten und dann eingefrorenen Tieren die edlen Teile, Herz und Lunge, belassen werden, damit hier untersucht werden kann, ob das Fleisch auch gesundheitlich einwandfrei ist. Man müßte also Schlachtrassen in Argentinien ganz einzufrieren lassen, und soweit ist die Gefriermethode dort noch nicht.

Zu begründen ist die Ankündigung des Ministerpräsidenten, daß demnächst im Reichsamt des Innern eine Kommission zusammen tritt, die den Ursachen der

Schwankungen zwischen Vieh- und Fleischpreisen nachgehen soll, und zu der alle Beteiligten, wie Fleisch-Kommissionäre, Händler usw., herangezogen werden sollen. Wir haben noch kürzlich auf die Wirkungen des Zwischenhandels auf die Fleischpreise hingewiesen, und es nur zu wünschen, daß in diese heute noch sehr dunkle Frage mal etwas Klarheit gebracht wird.

Von den weiteren, regierungsseitig in Aussicht genommenen Maßnahmen, die eine Hebung unserer Viehzucht bezwecken sollen, ist die Kultivierung unserer Moore böden hervorzuheben, die künftig in bedeutend größerem Umfange als bisher betrieben werden soll. So werden demnächst 12 Mill. Mark gefordert werden, die zur Uebarmachung der staatlichen Hochmoore in Ostfriesland die über 16 000 Hektar umfassen, verwandt werden sollen. Von welcher Bedeutung für die Hebung unserer Fleischproduktion die Kultivierung unserer Moore werden kann, haben wir bereits in einem Artikel: „Deutschlands Viehmittelversorgung in der Zukunft“ in Nr. 15 d. „Baugewerkschaft“ gezeigt. Wegen des aktuellen Interesses können wir unseren Kollegen nur empfehlen, den Artikel jetzt noch mal nachzulesen. Erwähnen möchten wir nur, daß der ganze Moorbestand des Reiches auf 2294 Millionen Hektar berechnet ist, das sind 4,24 Prozent der Gesamtbodenfläche. Für Preußen ist der Gesamtmoorbestand sogar auf 6,4 Prozent seines Flächeninhalts berechnet worden. Das allein zeigt uns schon die Größe und Bedeutung des Problems.

Gleich begrüßenswert ist es, daß die Regierung die innere Kolonisation in Zukunft betreiben will. Es sollen mehr kleinere und mittlere Bauernstellen geschaffen werden, weil, wie der Ministerpräsident sagte, „es bekannt und erwiesen sei, daß für die Mengenproduktion von Schlachtvieh die Leistungsfähigkeit der Grundbesitzer ungefähr im umgekehrten Verhältnis zu seiner Größe steht“. Tatsächlich entfallen bei unserer Schweinehaltung 25 Prozent auf die Wirtschaften unter 2 Hektar und 75 Prozent auf die Wirtschaften unter 20 Hektar. Wenn also die Regierung in Zukunft noch mehr solcher kleineren und mittleren Bauernstellen schafft, — auch die Aufteilung des Domänenbesitzes soll zu dem Zwecke künftig in größerem Umfange geschehen —, so wird sie auch den beabsichtigten Zweck, nämlich Hebung der einheimischen Viehzucht, sicher erreichen.

Was den Gesamteindruck der Steuerungsdebatten im Abgeordnetenhaus anbelangt, so berührte es vorteilhaft, daß man sich Mühe gab, die ganze Frage über das gewohnte Niveau kleinlichen Parteigezänks herauszuheben. Dem „Genossen“ Ströbel kann man allerdings einen Anteil an diesem Verdienst nicht zuerkennen. Aber man kann auch nichts anderes von einer Partei erwarten, die alle Fragen nur vom Standpunkte der Agitation oder nach den Grundsätzen einer längst überlebten Parteiboktrin vertet. Die Frage der Steuerungs aber ist eine

### Vom Balkankrieg.

Bürger:

Es ist ein großer blutiger Streit, der den Weg des türkischen Staates kennzeichnet. Welterste unerhörte Grausamkeiten, Menschenqualereien und Lügen zeichnen ihn aus. Eine von Turkestan nach Kleinasien im Jahre 1230 verschlagene Horde von Turkmänen bildete seinen Grundstock. Ihr Häuptling Osman I. weckte in ihnen den kriegerischen Geist, machte sich von dem Selbshaupten Sultan Alaeddin v. Ikonium unabhängig und nahm nach dessen Tod im Jahre 1299 den Sultantitel an. Unter der Regierung des osmanischen Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos (1347—1355) fasten die Türken zum ersten Male Fuß in Europa, um es bis heute nicht wieder zu verlassen. Am 29. Mai 1453 zog Mohammed II. in das eroberte Konstantinopel ein. Sie dehnten im Laufe der Zeit ihre Grenzen bis über Nordafrika, Aegypten, Kleinasien und bald bis vor die Tore Wiens aus. Zweimal standen die Türken vor Wien: im Jahre 1529 unter dem Sultan Suleiman II. und im Jahre 1683 unter dem Großwesir Kara Mustapha. Ein Siegespreis wurde ihnen dort nicht zuteil, sie mußten zweimal unverrichteter Sache abziehen. In der Kaiserstadt Oesterreichs brach sich die Welle des Islam, der das Abendland zu überflutenden drohte. Die tapferen Helden, die die Türken schlugen (Starhemberg, Joh. Sobieski, Prinz Eugen), sie sind uns nur zu gut bekannt.

Kaiserlicher Bürger:

Der Gegenstand zwischen den Osmanen und ihren heutigen Gegnern ist ein uralter. Letztere bestanden längst, ehe man ein türkisches Reich kannte, und hatten bereits eine große Vergangenheit hinter sich. Das im Jahre 680 gegründete Bulgarenreich wurde im Jahre 1393 dem türkischen Reich einverleibt, die Serben wurden nach der am 15. Juni 1389 auf dem Amselfeld bei Kosovo verlorenen juchbaren Schlacht türkische Vasallen und im Jahre 1459 ebenfalls einverleibt. Griechenland wurde im Jahre 1503 eine türkische Provinz. Montenegro zu unterwerfen, ist den Türken nie ganz gelungen.

Es war ein Kaffee an der Seite durch Jahrhunderte gegen die türkische Herrschaft und Grausamkeit. Kaffeehändler und Missionare schufen einen unüberbrückbaren Gegensatz, die Türken waren die Herren, die unterworfenen Völker die gedrücktesten Diener. Der Mohammedaner, der „Rechtgläubige“, hatte alle Vorrechte, die die „Glaubens“, dagegen mußten geherren und Christen. Seine Herrschaft wurde nicht verstanden, war der Mohammedaner hatte die Ehre, Soldat zu sein.

Die Lebensfrage der europäischen Türkei hat gelöst. Sie steht so vor uns ein russisches Dasein. Hatte die Weltmacht der Osmanen, wenn auch aus Eignung, nicht ihre stehende Hand über den türkischen Staat gehalten, wäre er schon längst auseinandergefallen. Die europäische Überwindung hat aber auch ja nicht aufgehört an Italien verloren, dessen und dessen die Weltmacht der Osmanen warf die türkische Herrschaft ab und stellte Osmanniden. Die Weltmacht der Osmanen warf aber nicht Jahre an, was nicht nur ein Ende zu sein. Das ist ein Stück, ist die Weltmacht, der Osmanen gewaltige türkische Staat ist ein Ende seiner Tage.

Im Jahre 1804 stieg in Serbien der Unabhängigkeitskrieg unter dem schwarzen Georg ein. Sie erwirkten sich die Selbständigkeit, wenn auch noch unter türkischer Oberhoheit. Im Jahre 1820 beginnt der Freiheitskampf der Griechen, der im Jahre 1830 zur Gründung des heutigen Königreichs Griechenland führte. Die Donaufürstentümer und die Walachei, das heutige Königreich Rumänien, rissen sich in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts los. Bulgarien erlangte seine Selbständigkeit im Jahre 1875. Die Türkei war innerlich morsch geworden und konnte dem Drang der Balkanstaaten nach Unabhängigkeit nicht widerstehen. Außerdem erwiesen sich die herrschenden Männer unfähig, den modernen Verhältnissen entsprechende Reformen einzuführen. Die inneren Unruhen kamen nie zum Stillstand, den Christenmassakres folgten die Greuelthaten serbischer und bulgarischer Vandalen. Im Jahre 1909 wurde der Sultan Abdul Hamid infolge einer Revolution entthront, und der jetzige Sultan auf den Thron erhoben. Das jungtürkische Regiment, das versprach, mit Reformen vorzugehen, hat sein Versprechen nicht gehalten, vielmehr konnte es nicht halten, da die Verhältnisse ihm fast überall unüberwindlich entgegenstanden. Seine beste Stütze aber, die Armee, die sich vorher mit aus Bekennern des Islam zusammenstellte, und durch den Glaubensfanatismus zusammengehalten wurde, ist durch die Einreihung der Auserwählten und die Einmischung der Politik ihres festen Untergrundes beraubt worden. Die vielen Desertationen im jetzigen Krieg, die mangelnde Lust, zu kämpfen, ist durchaus zu verstehen, denn das Herz der Christen ist nicht bei der Türkei, sondern bei denen, gegen die sie die Waffen führen sollen.

Staaten kommen, Staaten gehen, das ist das Rätsel der Zeit. In der Gegenwart treten die Nationalitätenkämpfe scharfer hervor als sonst, der Wille zur Selbständigkeit und zur Selbstverwaltung ist nicht mehr gehindert. Im Osten Europas steht ein neues Staatenleben an, das für die Weltgeschichte von ungeheurer Bedeutung ist. Denn aus seinem Werden lauert die Hydra eines europäischen Kriegsbrandes, der unermessliches Leid heraufbeschwören kann. Die Interessen der Völker sind heute so vielfältig und weit umfassend, daß sie durch Umwälzungen, wie sie in der Türkei bevorstehen, auf schwerste betroffen werden können. Hoffen wir, daß ein Ausgleich zustande kommt, der uns vor dem Schlimmsten bewahrt.

viel zu ernste für unser Volk, besonders für unsere Arbeiter, als daß man eine Parteifrage aus ihr machen dürfte. Man darf auch getrost an manche bürgerliche Kreise die Bitte richten, in Zukunft das agitatorische Moment etwas mehr zurück und das sachliche etwas mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Das wäre für uns Arbeiter, die wir die Feuerung am meisten spüren, wertvoller als starke Worte, die bekommen wir ohnehin reichlich von den Sozialdemokraten zu hören. Wir vermögen auch nicht recht zu glauben, daß jene radikalen Kräfte im bürgerlichen Lager sich nur von purem Idealismus für die Minderbemittelten leiten lassen. Wir haben darüber unsere besonderen Ansichten.

## Die Sozialversicherung in Europa.

Nachdem die soziale Versicherungsgebung, namentlich in den letzten zwei Jahren in Deutschland, Großbritannien, Luxemburg und der Schweiz, wesentlich weitere Fortschritte gemacht hat, dürfte eine Uebersicht über den nunmehrigen (Mitte 1912) Stand derselben in den verschiedenen Staaten Europas von hohem Interesse sein. (Vergl. Sonderbeilage zum Reichs-Arbeitsblatt 1912, 9.) Diese ergibt heute folgendes Bild:

### 1. Krankenversicherung.

Deutschland hat das System der Zwangsversicherung für alle Arbeiter und Angestellten, letztere mit Jahresgehalt bis zu 2500 M, sowie Hausgewerbetreibende. Form: Derliche Krankenkassen auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung. Daneben Erbschaftskassen. Von den Beiträgen werden zwei Drittel von den Arbeitern, ein Drittel vom Arbeitgeber bezahlt. An Leistungen werden gewährt auf 26 Wochen freie Kur und Krankengeld (50 Proz. des Durchschnittslohnes) oder freie Krankenhauspflege und halbes Krankengeld für Angehörige (Hausgeld). Wöchnerinnen erhalten ein gleiches für acht Wochen. Das Sterbegeld beträgt den zwanzigfachen Tageslohn. Außerdem ist eine Erweiterung dieser Mindestleistungen durch Statut zulässig. (Genehdenfürsorge, Hebammendienste, ärztliche Geburtshilfe, Schwangerengeld, Stillgeld, Familienhilfe usw.)

In Oesterreich besteht eine Zwangsversicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte im Gewerbe und eine freiwillige Versicherung für Landwirtschaft und Hausindustrie. Die Beitragsleistung geschieht wie in Deutschland. Die Leistungen sind ebenfalls ähnlich wie bei der deutschen Versicherung, nur daß die Unterstützungsdauer 20 Wochen, die Wöchnerinnenunterstützung 4 Wochen und das Krankengeld 60 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes beträgt.

In Ungarn unterliegen der Zwangsversicherung die in Gewerbe und Handel Beschäftigten mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 M. Freiwillig versichern können sich die Arbeiter in der Landwirtschaft, Hausindustrie, im Hausdienst und sonstige Nichtversicherungspflichtige.

Italien kennt eine Zwangsversicherung nur für Arbeiterinnen im Alter von 15-50 Jahren, im übrigen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung, und zwar für Arbeiter aller Berufe. Zu den Beiträgen der Versicherten leistet der Staat keinen Zuschuß. Die Kassen gewähren nur Krankengeld und Sterbegeld, nicht Arzt- und Anstaltspflege. Frankreich besitzt eine Zwangsversicherung nur für die Bergarbeiter, und zwar bis zu 2000 M Jahresverdienst; sonst gibt es nur eine freiwillige Versicherung. Gewährt wird Kranken- und Sterbegeld, ähnlich wie in Italien. Auch Belgien hat nur eine freiwillige Versicherung. Die Kassen gewähren neben Kranken- und Sterbegeld meist auch Arzt und Heilmittel

Zwangsversicherung, und zwar für alle Arbeiter und Angestellten (letzte mit Jahresgehalt bis 3264 M) hat durch Gesetz vom 16. Dezember 1911 nunmehr auch Großbritannien. Form: staatlich zugelassene Vereine und Postkassen. Beiträge: Staatszuschuß, Arbeiter männlich 33 Pf., weiblich 25 Pf., Arbeitgeber 25 Pf., Staat 17 Pf. wöchentlich. Die Leistungen bestehen in freier ärztlicher Behandlung und Arzneien, Krankengeld bis zu 26 Wochen, Invalidenrente, Mutterchaftsunterstützung (30, 50 M) für verheiratete Mütter und nicht versicherte Ehefrauen verheirateter Männer, freie Heilstättenbehandlung. Erweiterung dieser Regelleistungen zulässig.

Eine bemerkenswerte Regelung hat Norwegen getroffen. Der Zwangsversicherung sind hier unterworfen Arbeiter und Angestellte aller Berufszweige mit Jahresverdienst bis zu 1575 M (Stadt) und 1350 M (Land). Eine freiwillige Versicherung besteht für Nichtversicherungspflichtige mit einem Jahresverdienst bis zu 1125 M in der Stadt und 900 M auf dem Lande. Auch Nichtarbeitern steht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung offen, wenn ihr Vermögen in der Stadt nicht höher ist als 11 250 M und auf dem Lande 7875 M. Eine freiwillige Versicherung haben weiterhin Schweden, Dänemark, Finnland, Spanien, die Niederlande, die Schweiz, eine Zwangsversicherung hinwiederum Luxemburg

und Serbien für alle Arbeiter in Gewerbe und Handel; erstere auch für Angestellte mit Jahresgehalt bis 2400 M.

### 2. Unfallversicherung.

In Deutschland umfaßt die Unfallversicherung als Zwangsversicherung die Arbeiter und die Betriebsbeamten mit einem Jahresgehalt bis 5000 M in Gewerbe, Landwirtschaft und Seeschifffahrt. Eine freiwillige Versicherung ist vorgesehen für die Unternehmer und für nichtversicherungspflichtiges Personal. Versichert sind in 114 Berufsgenossenschaften 24,2 Millionen Personen. Die Beiträge werden ausschließlich von den Unternehmern aufgebracht, und zwar im Wege des Umlageverfahrens. (20 Millionen Mark.) Als Leistung wird gewährt freie Kur und Unfallrente bis zu 66 2/3 Proz. des Jahreslohnes oder freie Heilanstaltspflege nebst Angehörigenrente bis 60 Proz. vom Tage des Wegfalles des Krankengeldes, spätestens von der 14. Woche ab. Im Falle eines tödlichen Unfalles tritt eine Sterbegeld- und Hinterbliebenenrente bis 60 Proz. des Jahreslohnes ein.

Auch Oesterreich hat eine Zwangsversicherung. Versichert sind hier alle Arbeiter und Betriebsbeamten bis 2000 M Jahresgehalt im Gewerbe und in landwirtschaftlichen Motorbetrieben. Zugelassen ist die freiwillige Versicherung. Versichert sind in der Berufsgenossenschaft der Eisenbahner und in sieben Landesversicherungsanstalten 3,16 Millionen Personen. Von den Beiträgen werden 90 Proz. vom Unternehmer und 10 Proz. von den Arbeitern gezahlt. Gewährt wird nur Unfallrente bis 60 Proz. des Lohnes von der 5. Woche ab, ferner Hinterbliebenenrente bis 50 Proz. und Sterbegeld bis 42 M. Ungarn besitzt eine Zwangsversicherung für die im Gewerbebetriebe beschäftigten Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 M. Zwangsversichert sind ferner die langwirtschaftlichen Dienstleute und Maschinenarbeiter. Italien hat allerdings eine Zwangsversicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte mit Jahresgehalt bis 1700 M im Gewerbe und für die an der Landwirtschaft an Motoren beschäftigten Arbeiter, jedoch hat der Unternehmer die Wahl, ob er die bei ihm beschäftigten Arbeiter bei der Staatsgenossenschafts- oder Privatanstalt versichern will. In Frankreich besteht eine Zwangsversicherung nur für die Seeleute, dagegen für die Arbeiter und Betriebsbeamten bis zu 2000 M Jahresverdienst in Gewerbe und Handel einschließlich der landwirtschaftlichen Motorbetriebe eine freiwillige Versicherung. Für Unfallkranke wird ein Tagegeld bis zu 50 Proz. des Lohnes gewährt, für Invaliden eine Rente bis 66 2/3 Proz. desselben, für Hinterbliebene eine Rente bis zu 60 Proz. Belgien kennt nur eine freiwillige Versicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft mit Jahresgehalt bis 1920 M. Die Versicherung erfolgt in Gegenseitigkeits- oder Privatgesellschaften, sonst Zwangsbeiträge zum staatlichen Garantiefonds. Eine freiwillige Versicherung ist ferner vorhanden in Großbritannien, und zwar für Arbeiter und Dienstboten, Betriebsbeamte und Angestellte mit Jahresgehalt bis 5000 M in Gewerbe und Landwirtschaft, gewährt wird nur Unfallrente bis 50 Proz. des Lohnes, eine Hinterbliebenenabfindung bis zum dreifachen Jahreslohn.

Norwegen hat wiederum eine Zwangs-Unfallversicherung, und zwar für Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbe und Landwirtschaft, für Fischer, Kleinschiffer und Seeleute. Dänemark besitzt eine freiwillige Versicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte im Gewerbe, Fischerei und kleiner Schifffahrt, eine Zwangsversicherung für Seeleute und Arbeiter und Betriebsbeamte in der Landwirtschaft. Dänemark besitzt eine freiwillige Versicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte im Gewerbe, Fischerei und kleiner Schifffahrt, eine Zwangsversicherung für Seeleute und Arbeiter und Betriebsbeamte in der Landwirtschaft. In Spanien besteht nur die freiwillige Versicherung der Arbeiter im Gewerbe einschließlich der landwirtschaftlichen Motorbetriebe und Handlungsgesellschaften, und zwar in 10 Gegenseitigkeits- und Privatgesellschaften. In den Niederlanden sind Arbeiter und Betriebsbeamte im Gewerbe bis 7 M Tagesverdienst zwangsversichert. Träger der Versicherung ist eine Staatsanstalt, doch sind auch Gegenseitigkeits- und Privatanstalten zugelassen. Unfallkranke erhalten freie Kur und Tagegeld bis zu 70 Proz. des Lohnes, Invaliden eine Rente von 70 Proz. von der 7. Woche an und Hinterbliebene eine Rente bis zu 60 Proz. Luxemburg hat eine Zwangsversicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbe und Landwirtschaft, eine freiwillige Versicherung für kleine Unternehmer und nichtversicherungspflichtiges Personal. Die Leistungen sind den deutschen nachgestaltet. Die Schweiz hat seit dem 13. Juni 1911 eine Zwangsversicherung für Arbeiter und Angestellte im Gewerbe und eine freiwillige Versicherung für alle nicht zwangsversicherten Personen über 14 Jahre. Serbien eine Zwangsversicherung für die Arbeiter in Gewerbe und Handel und eine freiwillige Versicherung für Nichtversicherungspflichtige bis 1600 M Jahresverdienst. Als Leistungen

sind vorgesehen: freie Kur (auch Anstaltspflege) oder zeitweilige oder ständige Gelbunterstützung bis 100 Proz. des Lohnes, Beerdigungsbeitrag und Hinterbliebenenrente.

### 3. Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Deutschland hat eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellten (letzte mit Jahresgehalt bis 2000 M), Kleinunternehmer und Hausgewerbetreibenden (durch Beschluß des Bundesrats), eine freiwillige Versicherung für nichtversicherungspflichtige Arbeiter, Angestellte (mit Jahresgehalt über 2000 bis 3000 M) und Kleinunternehmer, ferner eine Zuwachsversicherung für Angestellte (mit Jahresgehalt bis 5000 M), eine freiwillige Versicherung für nicht mehr Versicherungspflichtige (Weiterversicherung), gewisse Angestellte mit 5000 bis unter 10 000 M Jahresverdienst und einige selbständige Personen (Beitritt nur im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes). In Oesterreich gehen die Reformbestrebungen, die Zwangsversicherung zu schaffen, bis auf das Jahr 1892. Eine solche besteht nur für die 170 000 Bergleute, und zwar in der Form von Bruderladen. Dagegen besteht eine Zwangsversicherung für die Angestellten in privaten Diensten und einige Angestellte in öffentlichen Diensten. Lediglich eine Zwangsversicherung für Bergleute hat auch Ungarn. Jedoch ist hier eine freiwillige Versicherung für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstleute vorhanden. Italien besitzt eine freiwillige Versicherung für alle Lohnarbeiter in Form einer Staatsanstalt. Frankreich hat eine freiwillige Versicherung für alle Staatsbürger, eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellten mit Jahresverdienst bis 2400 M, eine freiwillige Versicherung für Lohnarbeiter und Angestellten mit Jahresverdienst von 2400 bis 4000 M, sowie Kleinunternehmer und nicht entlohnte Frauen (Witwen) von Versicherten. Außerdem Alters- und Invalidenversorgung für hilfsbedürftige Greise, Gebrechliche, Sieche, endlich eine Zwangsversicherung für Seeleute, Bergleute (bis 2000 M Jahresverdienst) und Eisenbahner. Belgien besitzt eine freiwillige Altersversicherung nach französischem Muster und eine freiwillige Versicherung für alle Lohnarbeiter in Verbänden von Krankenkassen. Eine Zwangsversicherung ist vorhanden für die 150 000 Bergleute. In Großbritannien eine freiwillige Versicherung für alle Staatsbürger, außerdem Altersversorgung für Hilfsbedürftige (über 70 Jahre), Zwangsversicherung für alle Arbeiter und Angestellten (letzte mit Jahresgehalt bis 3264 M), freiwillige Versicherung für Nichtversicherungspflichtige mit Jahreseinkommen bis 3264 M. Eine freiwillige Versicherung sehen endlich noch vor Finnland, Spanien und Serbien. Keine weisen auf Schweden, Dänemark, die Niederlande, die Schweiz. Die höchsten Leistungen weisen Deutschland und Oesterreich auf.

Im übrigen beweist die Uebersicht, daß der soziale Versicherungsgedanke in Europa im Fortschritte begriffen ist und namentlich auf dem Gebiete der letztgenannten Versicherungsart in den letzten beiden Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat.

## Allgemeines.

In Sachen des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager ist Sonntag, den 10. November durch die deutschen Bischöfe eine päpstliche Enzyklika veröffentlicht worden. Wir nehmen einstweilen lediglich von der Tatsache Notiz. An den Dresdener Verhandlungen über den Gewerkschaftsstreit und den diesbezüglichen Beschlüssen wird auch durch diese neueren Vorgänge nichts geändert.

**Christliche Gewerkschaften und Konsumvereinsfrage.** Vorstand und Verwaltungsrat des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands veröffentlichten in der Presse eine Erklärung, die sich gegen die Stellungnahme des Dresdener christlichen Gewerkschaftskongresses zur Konsumvereinsfrage wendet. Die Mitglieder der katholischen kaufmännischen Vereine hätten, so heißt es u. a., die christlichen Gewerkschaften nach Möglichkeit gefördert, um so mehr bedauerten sie, daß die christlichen Gewerkschaften durch die Einbeziehung der Konsumvereinsidee in ihr Programm über ihr gewerkschaftliches Aufgabengebiet hinausgegangen wären. Die Konsumgenossenschaft könne das Einkommen der Arbeiter keineswegs kaufkräftiger gestalten, weil der Konsumverein nicht billiger verkaufen könne als der Kleinhändler. Die Konsumgenossenschaftsbewegung sei in ihrer Wirkung nichts anderes als ein Wegbereiter der Sozialdemokratie, deshalb schlossen sich christliche Gewerkschaft und Konsumgenossenschaft grundsätzlich aus. — Gegenüber diesen Vorwürfen sei kurz folgendes hervorgehoben:

1. Von einer besonderen Förderung durch den kaufmännischen Mittelstand, vornehmlich durch die Mitglieder der katholischen kaufmännischen Vereine, haben die christlichen Gewerkschaften bisher noch wenig gemerkt.



daß es allgemein üblich gewesen sei, wenn das Tragen der Steine für den ganzen Bau in Lohn geschieden sei, einen Lohnsatz zu vereinbaren, der den für Akkordsteinträger festgesetzten Stundenlohn um 2 bis 7 Pf. übersteigen habe. Wenn diese höheren Sätze im Casseler Tarif fortfielen, dann sei durch Abschluß des Vertrages eine Verschlechterung für die Steinträger eingetreten, was nach Inhalt der Dresdener Schiedsprüche nicht statthaft sei. Der Vertrag mit den „örtlichen Vereinbarungen“ sei zwar vom Deutschen Bauarbeiterverband in der jetzigen Fassung abgeschlossen, jedoch gestützt auf ausdrückliche Versprechungen des Arbeitgeberverbandes mehr in der Voraussetzung, daß die Lohnverhältnisse bei den Casseler Steinträgern so geregelt werden sollten, wie früher.

Die Vorinstanz hat den erhobenen Anspruch als unzulässig abgewiesen, und zwar unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Zentral-Schiedsgerichts Nr. 33. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband schließt sich dieser Auffassung an. Er erinnert sich im übrigen nicht, ob bei den Vertragsverhandlungen die genannte Zusage gegeben ist.

Den Ausführungen der Vorinstanz konnte nicht beigetreten werden. Es ist zwar im allgemeinen richtig, daß Zusätze zu abgeschlossenen Verträgen gegen den Willen einer Organisation nicht erzwungen werden können. (Entscheidung des Zentral-Schiedsgerichts Nr. 267.) Es ist jedoch dabei ein Vorbehalt zu machen, der in den Dresdener Schiedsprüchen und in den allgemeinen Regeln über Treu und Glauben seinen Rückhalt findet. Ist in einem unter Zustimmung der Zentral-Organisationen endgültig abgeschlossenen Vertrage eine wesentliche Vertragsbestimmung ausgelassen, bedeutet diese Auslassung für einen der Vertragsteile eine Verschlechterung der Vertragsbeziehungen gegenüber dem bisherigen Vertragszustand und ist die Auslassung solcher Bestimmungen den Umständen nach nicht auf ein Verschulden des betroffenen Vertragsteils zurückzuführen, so muß billigerweise die Ergänzung des Vertrages durch eine Zusatzbestimmung auch gegen den Willen des anderen Vertragsteils ermöglicht werden. Die vollständige Regelung der Steinträgerlöhne, wie sie in den früheren Casseler Akkordtarifen vorgegeben war, ist zweifellos ein wesentlicher Vertragsbestandteil. Sie muß auch nach dem mündlichen Vorbringen als ein gegenüber dem neuen Akkordtarif für die Arbeitnehmer günstigere Regelung angesehen werden. Stellt es sich nun heraus, daß der Deutsche Bauarbeiterverband mit Abschluß des Tarifvertrages diese Regelung keineswegs hat aufgeben wollen, daß er zum Abschluß vielmehr zu der festen Überzeugung gelangt ist, daß diese Regelung nach der angebotenen Erklärung des Arbeitgeberverbandes noch vorzuziehen bleiben sollte, so wäre dem Verlangen des Deutschen Bauarbeiterverbandes billigerweise der Erfolg nicht zu verjagen. Da aber nicht feststeht, ob diese Erklärung tatsächlich abgegeben wurde, so muß eine Feststellung nach dieser Richtung durch die Vorinstanz erfolgen, und je nach dem Ausfall dieser Feststellung die Entscheidung getroffen werden, falls eine Einigung nicht erzielt wird.

**Entscheidung Nr. 282. (München.)**

Die Anträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für München und Umgebung betr. Verstoß des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen § 5 des Hauptvertrages (Kollektive Maßnahmen bei Akkordverträgen) und Stellungnahme des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Meißner sind als erledigt zu betrachten, da nach dem Alleninhalt und den übereinstimmenden Verbindungen der Vertragsparteien diese Anträge durch die Schlichtungskommission in München (Beschlüsse vom 21. Mai 1912) im Sinne der Anträge des Arbeitgeberverbandes bereits rechtskräftig entschieden und die Beschlüsse von den Organisationen somit zu befolgen sind. (§ 6 des Hauptvertrages.)

**Entscheidung Nr. 283.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Verbandes der Bauarbeiter in Leipzig und Umgebung, betreffend Entscheidung der Frage, ob das örtliche Schiedsgericht über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Einführung der Mittwochsabrechnung für die Freitagslohnzahlung befinden kann, erkennt das Zentral-Schiedsgericht dahin:

Das zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Tarifverträge mit dem Bauarbeiterverbande eingefetzte örtliche Schiedsgericht ist verpflichtet, darüber zu entscheiden, ob die Einführung der Mittwochsabrechnung für die Freitagslohnzahlung in bestimmten Leipziger Bauergeschäften zulässig ist oder nicht.

**Gründe:**

Das örtliche Schiedsgericht II. Instanz in Leipzig hat in seiner Sitzung vom 17. März 1911 dahin erkannt: daß die Firma Ed. Steyer berechtigt ist, den Wochenlohn ihrer Arbeiter in der Weise anzuzahlen, daß am Freitag der vom Donnerstag der vergangenen Woche bis zum Mittwoch der laufenden Woche verdiente Lohn gezahlt wird, und in der Sitzung vom 12. Mai 1911, daß das Verfahren des Baumeisters Voigt in Großschöcher den Wochenlohn seiner Arbeiter in der Weise anzuzahlen, daß am Freitag der vom Donnerstag der vergangenen bis zum Mittwoch der laufenden Woche verdiente Lohn gezahlt wird, nicht gegen den Tarifvertrag verstoße.

Haben nun die Baufirmen Louis Löbe und Ohme & Schert auch in ihren Geschäften die Lohnzahlung veranlaßt, daß am Freitag der bis einschließend Mittwoch verdiente Lohn ausgezahlt wird.

Seitens des Arbeitnehmerverbandes wird nun einwendet, daß im Tarifverträge nicht bestimmt sei, für welche Arbeitstage am Freitag der Lohn zu zahlen sei, sei nur bestimmt, daß die Lohnperiode eine Woche müsse, es müsse daher besonderer Vereinbarung überbleiben, für welche Wochentage der Lohn am Freitag ausgezahlt werde, und das Schiedsgericht sei nicht befähigt, wie es getan habe, zu entscheiden, daß die Arbeiter

nach Umständen nur den Lohn für die Arbeitszeit bis einschließlich Mittwoch erhalten können.

Das Zentral-Schiedsgericht hat durch seine Entscheidung Nr. 193 vom 16. Oktober 1911 in derselben Streitfrage dahin erkannt, daß das örtliche Schiedsgericht nach § 5 des Hauptvertrages zur Entscheidung des Streitfalls berechtigt sei, da es sich um eine rein örtliche Angelegenheit handele, und hat die Sache an die II. Instanz zurückverwiesen. Das Schiedsgericht II. Instanz hat darauf am 25. Juli 1912 seine Unzuständigkeit mit der Begründung ausgesprochen, daß die Frage im örtlichen Vertrage nicht geregelt sei.

Nach Einführung der veränderten Abrechnungsweise in zwei größeren Bauergeschäften haben die sämtlich dort beschäftigten Arbeiter, trotzdem sie gegen die vorher ausgesetzten Arbeitsordnungen keine Einsprüche erhoben haben, gemeinsam die Arbeit niedergelegt.

Der Arbeitgeberverband hat seine Mitglieder veranlaßt, während des schwebenden Verfahrens über die streitige Angelegenheit den früheren Zustand (die Donnerstags-Abrechnung) wieder herzustellen. Das ist auch sofort geschehen.

Der Bauarbeiterverband hingegen hat folgende Entscheidung gefaßt und veröffentlicht:

Die am 7. Mai im Volkshause tagende Mitgliederversammlung betrachtet die Einführung des Mittwochswochenlohnes als eine Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen und lehrt deshalb die jetzige Einführung ab. Ferner erjudt die Versammlung die Kollegen, dort die Arbeit einzustellen bzw. Arbeit bei solchen Unternehmern nicht anzunehmen, wo der Mittwochswochenlohn eingeführt werden soll.

Der Verband der Bauarbeiter in Leipzig und Umgebung i. B. hat gegen die Vorentscheidung mit dem aus dem Tenor ersichtlichen Antrage Berufung eingelegt.

Dem Antrage mußte stattgegeben werden, weil er der für diesen Fall maßgebenden, in für die Vorinstanz verbindlicher Entscheidung Nr. 193 entspricht. Das Zentral-Schiedsgericht hat eben bei dieser Entscheidung angenommen, daß es sich um einen Streit auf Grund des örtlichen Tarifvertrages handelt, wobei es nicht darauf ankommt, ob die streitige Vertragspflicht wirklich in dem Tarifvertrage zum Ausdruck gekommen ist.

Die Zuständigkeit des Zentral-Schiedsgerichts ergibt sich einmal aus dem Grunde, weil es sich um eine Streitigkeit auf Grund des Tarifvertrages handelt, und zweitens, weil es sich um eine grundsätzliche Frage, nämlich den Umfang der Zuständigkeit der örtlichen Instanzen handelt.

**Entscheidung Nr. 284.**

In Sachen des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle, Passau, gegen den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Passau und Umgegend erkennt das Zentral-Schiedsgericht dahin:

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission in Passau ist verpflichtet, die von der Verwaltungsstelle Passau des christlichen Bauarbeiterverbandes beantragte Sitzung einzuberufen.

**Gründe:**

In Passau besteht ein Tarifvertrag, aus dem mehrere Streitfälle entstanden sind, die wegen der Weigerung des Vorsitzenden der Schlichtungskommission, eine Sitzung einzuberufen, bis jetzt nicht erledigt werden konnten. Die Weigerung ist unzulässig, da es sich zweifellos um Streitigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 1 des Hauptvertrages handelt.

**Entscheidung Nr. 285.**

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Gera, gegen die Entscheidung der zweiten Instanz in Sachen der Zahlstelle der Zimmerer in Gera gegen Baumeister R. Fraulob wegen Nichtzahlung des tariflichen Zimmererlöhnes an einen Arbeiter für geleistete Zimmerarbeit erkennt das Zentral-Schiedsgericht dahin:

Die Sache wird an die zweite Instanz behufs Feststellung zurückgewiesen, ob und inwieweit der Arbeiter Stumpf Zimmererarbeiten geleistet hat, soweit die Voraussetzungen für Zimmererarbeiten zutreffen, ist der tarifliche Zimmererlohn zu bezahlen.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts in Gera ist verpflichtet, den beteiligten Organisationen eine Abschrift des Protokolls sowohl über die Verhandlung vom 21. Juli 1912, als auch über die Verhandlung der demnächst anzuberaumenden Sitzung zu erteilen.

**Gründe:**

Das Schiedsgericht Gera hat unterm 24. Juli 1912 dahin entschieden, daß der Arbeiter Max Stumpf bei der Firma Fraulob keine Zimmererarbeiten geleistet, daher auch nicht den tarifmäßigen Zimmererlohn zu beanspruchen hat. Hiergegen hat sich der Zimmererverband mit dem Antrage an das Zentral-Schiedsgericht gewandt, anzusprechen, daß für die von dem Arbeiter Stumpf geleisteten Zimmererarbeiten der tarifliche Zimmererlohn zu zahlen ist.

Die Zuständigkeit des Zentral-Schiedsgerichts ist gemäß § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages gegeben.

In sachlicher Beziehung erschienen dem Zentral-Schiedsgericht die vorliegenden Feststellungen nicht als hinreichende Grundlage zur Entscheidung der strittigen Frage, zumal dem Zentral-Schiedsgericht das Protokoll der zweiten Instanz nicht vorlag. Die sachdienlichen Feststellungen erfolgen am zweckmäßigsten durch eine örtliche Instanz, und rechtfertigt sich daher die Zurückweisung an die zweite Instanz, welche anzudeuten war, die Tätigkeit des Arbeiters Stumpf auf dem fraglichen Bau zu prüfen und, falls festgestellt wird, daß Stumpf, wenn er auch nur teilweise Zimmererarbeiten gemacht hat, insoweit den tarifmäßigen Zimmererlohn zu beanspruchen hat.

Im übrigen war auszusprechen, daß die Organisationen Protokollabschriften über die einschlägigen Sitzungen zu verlangen berechtigt sind, da § 239 C. P. O. sinngemäße Anwendung zu finden hat, und da dieses Verfahren im Interesse der Durchführung des Vertrages dringend geboten erscheint.

**Entscheidung Nr. 286.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Brandenburg a. S. und Umgegend, betr. Aufhebung einer Bau Sperre erkennt das Zentral-Schiedsgericht dahin: Das Zentral-Schiedsgericht erklärt sich für unzuständig.

**Gründe:**

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Brandenburg a. S. hatte die Aufhebung einer Bau Sperre beantragt. Da aber in Brandenburg bis jetzt ein Tarifvertrag noch nicht zustande gekommen ist, ist auch eine Zuständigkeit der Vertragsinstanzen nicht gegeben.

**Verbandsnachrichten.**

(Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzulenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Seite ein ca. zweifelhafte... Rand freilassen für notwendige Korrekturen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 17. November, der achtunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

**Barmen-Elberfeld.** Die Verwaltungsstellenkonferenz fand am 3. November in Barmen statt. Die Delegierten der Zahlstellen waren, mit Ausnahme von Belbert, sämtlich erschienen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Kassenbericht, 2. Anträge, 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende, Kollege Deppe, auf die Notwendigkeit der Einhaltung der gefaßten Beschlüsse hin. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab der Kassierer, Kollege Philipp Wollweber, den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahme für die Zentrale betrug 7408,55 M., die Ausgabe einschließlich der an die Zentrale gesandten 3750 M. betrug 6103,56 M. Es blieben noch an die Zentrale zu senden 1304,99 M. Die Einnahme für die Verwaltungsstelle betrug 4851,76 M., die Ausgabe 2233,14 M., Bestand für das 4. Quartal 2398,62 M. Mitgliederbestand 829. In den Kassenbericht schloß sich eine rege Diskussion an. Besonders wurde betont, daß das Kleben der Arbeitslohnmarken dank der eingerichteten Kontrolle um 50 Prozent zurückgegangen sei. Hierauf berichteten die Revisoren, Lorch und Verichs, daß sie alles in bester Ordnung gefunden und daß wir mit Kollegen Wollweber als Kassierer einen guten Griff getan hätten. Sie beantragten die Entlastung, welche einstimmig erteilt wurde. Hierauf berichtete Kollege Weinholz über die vom Vorstand beantragte prozentuale Aufstellung der Beitragszahlung, und betonte derselbe, daß wir mit dem Resultat durchaus zufrieden sein könnten. Zu Punkt 2 wurden folgende Anträge angenommen: 1. Mitgliedern einer Zahlstelle, die keine Lokalkasse führt, kann bei längerer Krankheit in außergewöhnlichen Fällen eine Unterstützung gewährt werden. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen des Erkrankten, sowie nach dem jeweiligen Bestand der Kasse. 2. Dem Kassierer wird ein Mantelgeld von 25 M. pro Quartal bewilligt. 3. Der Verwaltungsstelle Remscheid-Solingen soll bei jedem Quartalslohn eine Abrechnung zugesandt werden. Die Vorstände der Zahlstellen sollen dem Vorsitzenden die Namen der Delegierten innerhalb 4 Wochen mitteilen, und sollen späterhin vom Vorstand der Verwaltungsstelle eingeladen werden. Unter Punkt Verschiedenes teilte Kollege Weinholz noch mit, daß noch eine Neuwahl der Delegierten zur Generalversammlung stattzufinden hätte.

**Dortmund. (Maurer.)** Die diesjährige Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am Donnerstag, den 31. Oktober, im Gewerkschaftshause statt. Welche Bedeutung Generalversammlungen in sich tragen, bedarf durch die sich steigende Anteilnahme der Kollegen keinerlei weiterer Erwägung. Das zeigte so recht die Generalversammlung in diesem Jahre. Nach all den gut besuchten und glänzenden Mitgliederversammlungen war vorauszusehen, daß die Generalversammlung, wo es galt, den Geschäfts- und Rechnungsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, eine noch höhere Beteiligung zeigen würde. Und in der Tat! Es war eine gewaltige Masse, die sich in den Saal drängte und mit gespannter Aufmerksamkeit den Bericht des zweiten Vorsitzenden sowie des Kassierers entgegennahm. Und das mit Recht so. Für uns, als Maurer Dortmunds, war diese Generalversammlung der erste Schritt zur Einleitung der Erneuerung des Tarifvertrages im Frühjahr 1913. Die Bauarbeiter, einerlei welches Berufes, wissen, daß der Erfolg und die entschiedene Durchführung von Maßnahmen, die getroffen werden müssen, im letzten Grunde davon abhängen, welche Männer die Bewegung führen. Dieser Verantwortung, das darf ohne Übertreibung gesagt werden, sind sich die christlichen Maurer Dortmunds voll bewußt. Darum mußte auch auf der diesjährigen Generalversammlung der Vorstand darauf gedrückt werden, ob er in der Lage sei, die schwere Verantwortung auf sich zu nehmen. Der bisherige Vorstand hat diese Prüfung bestanden, das bewies die einstimmige Zustimmung zu dem Geschäfts- und Kassenbericht. Doch lassen wir den Bericht selbst reden. Der Vorstand bedurfte zu seinen geschäftlichen Beraten 26 Sitzungen. Außer der Vorberatung der Tagesordnung für die nächste Versammlung waren Anträge zu erledigen, teils materieller, teils finanzieller Natur. Die Anträge wurden alle zur Zufriedenheit der Antragsteller erledigt. Die Versammlungen standen auf der Höhe im Besuche, wie auch im Beratungsstoff. Die Vorträge, die gehalten wurden, waren der Bildung und der Durchdenkung der Gewerkschaftsbewegung gewidmet. Die glänzende Teilnahme am



ein. War er früher auf Grund der Versicherungspflicht versichert, dann soll er sich eine gelbe Karte ausstellen lassen, da bei Zwangsversicherung und ihrer freiwilligen Fortsetzung die Wartezeit und Bedingungen der Erhaltung der Anwartschaft viel günstiger sind als bei der „Selbstversicherung“ (graue Karte). Im übrigen steht die Wahl der Lohnklasse frei. Je höher die Lohnklasse, desto höher später die Rente.

Es empfiehlt sich, zunächst möglichst für jede Woche zu flehen, bis die für die Erneuerung des Versicherungswahlverhältnisses und die Erfüllung der Wartezeit nötige Markenzahl erreicht ist. Wenn nämlich vor Erfüllung der Wartezeit Invalidität eintritt, dann gibt's keine Rente und sind alle Beiträge verloren. Im übrigen genügt es, wenn alle zwei Jahre bei Zwangsversicherung und ihrer freiwilligen Fortsetzung mindestens 20, bei Selbstversicherung mindestens 40 Marken gelebt werden. Auch hier gilt: je mehr Marken gelebt sind, desto höher stellt sich die Rente.

Wenn also z. B. ein Handwerksmeister früher als Geselle oder eine Frau früher als Dienstmädchen mindestens 100 Marken gelebt hat, dann genügt es schon, wenn diese Personen nach Erneuerung der Versicherung jährlich 10 Marken niedrigster Lohnklasse (d. i. 1,60 M. jährlich) flehen. Für diesen Betrag können sie sich jahrelange Renten, die Tausende von Mark bedeuten können, für sich oder ihre Angehörigen in Zukunft sichern. Wer sich über Zweckmäßigkeit, Bedingungen usw. der Erneuerung der Versicherung, Wartezeit usw. näher unterrichten will, lese: Hülpe, Was jedermann über die Invalidenversicherung wissen muß. Berlin, Germania. Preis 25 Pf.)

**Winterkuren für Lungentranke.** In den von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts herausgegebenen „Monatsblättern für Arbeiterversicherung“ (Nr. 10) wird bei Besprechung der Statistik der Heilbehandlung u. a. auch die Tatsache verzeichnet, daß Lungentranke und für ein Heilverfahren in Betracht kommende Versicherte immer noch eine harte Abneigung gegen Winterkuren an den Tag legen. Diese Abneigung sei unbegründet. Im Gegenteil sprechen, wie die Geschäftsberichte der Landesversicherungs-Anstalten Brandenburg, Hannover und Unterfranken für 1910 hervorheben, für die Zweckmäßigkeit von solchen Winterkuren folgendes: Die Kranken sind den im Winter vielfach besonders ungünstigen Verhältnissen in ihren Wohn- und Arbeitsräumen für die Dauer des Heilstättenaufenthalts ausgesetzt und leben in der die Gesundheit am meisten gefährdenden Jahreszeit in den denkbar besten gesundheitlichen Verhältnissen. Zugleich fällt für die Angehörigen des Kranken die Ansteckungsgefahr weg, die in der kalten Jahreszeit insolge des engeren räumlichen Zusammenlebens mit dem Kranken die Ansteckungsgefahr weg, die in der kalten Jahreszeit insolge des engeren räumlichen Zusammenlebens mit dem Kranken und der meist ganz ungenügenden Lüftung der Wohnräume besonders groß ist. Mit Rücksicht auf die weitere Stärkung der Gesundheit und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit ist es jedenfalls zweckmäßiger, wenn Kranke — statt zu Beginn oder mitten in der kalten Jahreszeit — in den Frühjahrsmonaten gekräftigt und arbeitsfähig entlassen werden. Im Winter sind endlich viele Kranke weit eher abkömmlich als im Sommer, sie können sich daher im Winter einer Kur unterziehen, ohne erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu erleiden (z. B. landwirtschaftliche Arbeiter, Maurer usw.).

**Soziale Wahlen.**

**Dortmund.** Bei der am 27. Oktober stattgefundenen Vertreterwahl zur Jungerkrankenkasse für das Bau- und Gewerbe erhielten die christlichen Kandidaten 382 Stimmen, die sozialdemokratischen 429. Ungültig waren 45 Stimmen. Trotzdem wir alles aufgewandt haben, um den Kollegen die Bedeutung dieser Wahl klarzumachen, hat ein großer Teil das Wahlrecht nicht ausgeübt und den „Genossen“ die Vertretung der Klasse ausgeliefert.

**Neumünster.** Am 20. Oktober fand die Wahl der Vertreter zum Gewerbeamt statt. Von Arbeitnehmerseite kämpften drei Richtungen um die Vertreter, welche bisher nur in den Händen der Sozialdemokraten waren. Trotz aller Anstrengung der „Genossen“ gelang es den christlich-nationalen Arbeitern, 2 Vertreter zu gewinnen. Sie erhielten 186 Stimmen, die Sozialdemokraten 288, die Kaiser 24 Stimmen. Die Wahl verlief ziemlich ruhig.

**Blotthausen.** Sonnabend, den 2. November, fand die Wahl der Vertreter zur Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Im ganzen wurden 185 Stimmen abgegeben, und zwar nur für die christliche Liste. Das ist eine Stimmenzunahme seit der letzten Wahl um 21. Die Sozialdemokraten hatten keine Liste aufgestellt, obwohl sie noch einige Tage vorher erklärten, uns diesmal aus dem Sattel werfen zu wollen. Wägen ganz besonders unsere Kollegen so weiter arbeiten.

**Gerichtliches.**

**Der Schweinfurter Fabrikeinsturz vor dem Reichsgericht.** sk. Leipzig, 7. November. (Nachdr. verb.) Am 13. Juni 1911 ereignete sich bekanntlich beim Umbau der Heinemann'schen Schuhfabrik in Schweinfurt ein folgenschweres Bauunglück. Im Fabrikgebäude, dem ein neues, zweites Obergeschloß aufgesetzt werden sollte, brach ein Tragpfeiler unter der zunehmenden Last zusammen und riß die Decken und Umfassungsmauern mit sich, so daß vier Personen den Tod fanden und zwanzig mehr oder minder schwer verletzt wurden. Der Bauleiter Architekt Friedrich Gottschalk und Maurermeister Nibel, der die Eisenbetonarbeiten übernommen hatte, wurden daher von der kgl. Bayer. Staatsanwaltschaft unter Anklage gestellt. Die Hauptverhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Schweinfurt, die am 26. April 1912 mit der Urteil-

verkündung ihren Abschluß fand, ergab folgenden Sachverhalt: Der Schuhwarenfabrikant Kommerzienrat Heinemann hatte im Jahre 1886 in Schweinfurt eine Schuhwarenfabrik erbauen und im Jahre 1896 durch einen Seitenflügel erweitern lassen. Hierbei wurde ein Teil der Umfassungsmauer auf der Anbauseite bis auf einen Fensterpfeiler abgebrochen, der ohne konstruktive Stärkung als Tragpfeiler verwendet wurde, indem ihm im Erdgeschloß drei Deckeneinziege exzentrisch, ohne untereinander verbunden zu sein, aufgelegt wurden. Im Jahre 1910 ließ Kommerzienrat Heinemann, ein Kontorgebäude zu errichten und dem Fabrikgebäude ein zweites Obergeschloß aufzusetzen und beauftragte den Architekten Friedrich Gottschalk mit der Bauleitung, während die Ausführung einzelnen Unternehmern übertragen werden sollte. Als Honorar wurden Gottschalk zugesagt 3 Prozent der Bau Summe, eine weitere Vergütung von 1/2 Prozent und außerdem 120 M für den Bau des Kontorgebäudes. Gottschalk arbeitete zunächst die Pläne aus, nach denen das Kontorgebäude in Eisenbeton, der Fabrikaufbau in Backsteinmauern und Holzkonstruktion ausgeführt werden sollte. Am 30. August 1910 lief die baupolizeiliche Genehmigung, unter verschiedenen Bedingungen erteilt, bei Gottschalk und Heinemann ein. Die Ausführung des Kontorgebäudes wurde jetzt dem Maurermeister Nibel übertragen, und dieser ließ durch einen Techniker statische Berechnungen hierfür anfertigen. Der projektierte Fabrikumbau erlitt jedoch einen Aufschub, als Heinemann, nachdem er in Augsburg eine in Eisenbeton errichtete Fabrik gesehen, die Ausführung des Fabrikumbaus ebenfalls in Eisenbeton verlangte. Gottschalk arbeitete daraufhin die Pläne für Eisenbeton um und erhielt im April 1911 vom Stadtmagistrat die baupolizeiliche Genehmigung. Am 19. April wurden die Maurer-, Steinhauer- und Eisenbetonierungsarbeiten an mehrere große Firmen ausgeschrieben, am 5. Mai erhielt Nibel den Zuschlag. Gottschalk als Bauleiter vereinbarte mit Nibel besondere Bedingungen, wonach Nibel vor der Fundation die Fundamente auf ihre Tragfähigkeit zu untersuchen und die Betonfundamente nur auf sicherem Baugrund zu betten hatte. Nibel reichte nun eine genaue statische Berechnung beim Stadtmagistrat ein, die zwar die Belastung der Eisenbetondecke und der Stützen enthielt, jedoch die Belastung des Mauerpfeilers nicht darstellte. Er erhielt auch am 15. Mai die Genehmigung, nachdem er zuvor am 11. Mai mit Heinemann einen endgültigen Vertrag vereinbart hatte. Danach hatte er die gesamte Ausführung und Lieferung der Eisenbetonarbeiten, ferner die volle Garantie für die Güte und Haltbarkeit seiner Arbeit zu übernehmen, sich sorgfältig an die Bauzeichnungen zu halten und in allen Stücken den Anordnungen Gottschalks Folge zu leisten. Gottschalk meldete sich darauf bei der Behörde als Bauleiter an, und am 18. Mai 1911 begann der Bau. Der bereits erwähnte alte Fensterpfeiler, der die Decke des Erdgeschosses stützte, wurde verlängert und verstärkt und die neue Eisenbetondecke zunächst auf seiner Südseite, dann auf seiner Nordseite in Angriff genommen. Der Beton wurde beinahe flüssig aufgetragen und nicht gestampft. Währenddessen wurde der Fabrikbetrieb im vollen Umfang aufrecht erhalten, und die Säle wiesen die übliche Arbeiterzahl auf. Am 13. Juni 1911, dem Unglückstage, vormittags 8 Uhr, wurden an dem Fensterpfeiler Risse wahrgenommen, die sich immer mehr vergrößerten, kurz nach 10 Uhr wurde der Betrieb eingestellt, der Polier geholt, einige Abstützungsversuche vorgenommen, doch ohne Erfolg, auf allen Seiten des Pfeilers klappten tiefe Spalten, und kurz vor Mittag brach das Bauwerk in sich zusammen. Mehreren Arbeitern gelang es noch, sich im letzten Augenblick durch eilige Flucht zu retten, dagegen wurden der Fabrikbetriebsleiter Neumann und die Arbeiter Illing, Bauer und Krug getötet. Zwanzig andere erlitten schwere Verletzungen unter der Wucht der hereinstürzenden Trümmer. Die Ursache des Fabrikeinsturzes war allein in dem Zusammenbruch des Tragpfeilers zu suchen. Dieser war durch die Art der Lagerung der drei im Jahre 1896 aufgelegten Unterzüge exzentrisch überlastet worden, da diese weder auf einer Platte ruhten noch untereinander verbunden waren. Die exzentrische Belastung betrug mindestens 14 Kilogramm auf ein Quadratcentimeter, während sie überhaupt höchstens 7-8 Kilogramm betragen durfte und die äußerste Tragfähigkeit allgemein sich auf 15 Kilogramm belief. Infolge der Auftragung der Eisenbetondecke verstärkte sich noch der exzentrische Druck, während der statischen Berechnung eine konzentrische Belastung zugrunde gelegt war. Wäre der Bau vollendet worden, so würde die exzentrische Belastung bei Eisenbeton 29 Kilogramm, bei Holzkonstruktion 23 Kilogramm auf den Quadratcentimeter betragen haben. Da, wie gesagt, die zulässige Belastung überhaupt 7-8 Kilogramm betrug, war der Tragpfeiler jedenfalls, insbesondere durch die drei Deckenunterzüge, exzentrisch überlastet und mußte, da noch andere, nicht genau ermittelte Ursachen hinzukamen, zusammenbrechen. Die Erschütterungen infolge des Fabrikbetriebes und die Art der Auftragung der Betondecke konnten den Einsturz nicht veranlassen haben. Dieser Sachverhalt war von elf Sachverständigen festgestellt worden. Gegen Gottschalk lautete das Urteil wegen Verschöpses gegen die anerkannten Regeln der Baukunst, fahrlässiger Tötung in vier Fällen und fahrlässiger Körperverletzung in zwanzig Fällen (§§ 330, 222 und 230 StGB.) auf vier Monate Gefängnis. Der Kunstfehler lag darin, daß Gottschalk, obwohl dem Tragpfeiler keine höhere Last zugemutet werden durfte, als er wirklich später zu tragen hatte, eine genauere Untersuchung mittels statischer Berechnung und vor allem eine sorgfältige substantielle Prüfung des Materials des Tragwerkes pflichtwidrigerweise unterließ. Der Tragpfeiler hatte bisher eine Belastung von 95 Tonnen gehabt, nach der Vollendung des Umbaus würde sie vielleicht über 174 Tonnen betragen haben. Daher bestand die Verpflichtung zur Ausstellung einer genauen statischen Berechnung. Würde Gottschalk die Unterzüge durch Abschlagen des Verputzes an der Auftragsstelle geprüft haben, so hätten sich sofort die Fehler gezeigt und die Notwendigkeit einer Auswechslung oder Verstärkung des Pfeilers

sich ergeben. Als verantwortlicher Bauleiter, der die Maße, Lasten und Pläne zu berechnen hatte, und auch dem Bauausführenden Nibel übergeordnet war, war Gottschalk zu dieser Prüfung verpflichtet; er hat sie unterlassen und durch Verletzung seiner Berufspflicht fahrlässigerweise den Tod und Körperverletzungen von Menschen herbeigeführt. Hiermit war der Tatbestand der ihm zur Last gelegten Delikte erfüllt. Nibel dagegen war freigesprochen worden. Nach dem gültigen Vertrag vom 12. Mai 1911 hatte er für die Güte und Haltbarkeit der Decke zu garantieren. Diese Verpflichtung erfüllte er auch. Ein Verschulden Nibels war aus seiner vertraglichen Verpflichtung daher nicht erwiesen. Auch ein Kunstfehler war ihm nicht nachzuweisen. Die statische Berechnung ist an und für sich Sache des bauleitenden Architekten. Für den Teilausführenden gilt nur der Grundsatz, daß seine Arbeit sachgemäß und materiell richtig sein muß, dagegen braucht er nicht die Richtigkeit der Konstruktion des Gesamtgebäudes zu untersuchen, sondern kann sich hier auf die Bewissenhaftigkeit des Bauleiters verlassen. Nibel war aber auch hier kein Verschöps nachzuweisen. Daher erfolgte seine Freisprechung. Gegen das Urteil des Landgerichts Schweinfurt verfocht Revision beim Reichsgericht der Architekt Gottschalk, ferner gegen Nibels Freisprechung die Schweinfurter Staatsanwaltschaft und ein Nebenkläger, der minderjährige Bruder Meyer, der bei dem Einsturz schwer verletzt und drei Monate arbeitslos geworden war. Gottschalks Revision rügte Verletzungen materiellen Rechts. Die Feststellungen des Untergerichts seien widersprüchlich. Der Pfeiler habe 25 Jahre lang eine weit höhere Last getragen als im Augenblick des Einsturzes. Es sei abwegig, wenn das Urteil mit der Überlastung nach vollendetem Bau argumentiere, da diese ja gar nicht einwandfrei habe berechnet werden können, weil Gottschalk immer noch Änderungen vornehmen durfte. Die Verantwortlichkeitsfeststellungen seien ebenso mangelhaft und ungenügend. Für den Deckenbau habe Gottschalk tatsächlich die Verantwortung auf Nibel abgemäzt. Daher möge das Urteil aufgehoben werden. Im Falle Nibel hoben die Revisionen der Staatsanwaltschaft und des Nebenklägers die Verantwortlichkeit Nibels für Festigkeit und Sicherheit des Baues hervor und verlangten Aufhebung des Freispruchs. Das Reichsgericht, erster Straßensatz, entschied jedoch in seiner Sitzung vom 7. November 1912, zu der Nibels und Gottschalks Verteidiger, die Rechtsanwälte Meißner und Rißch aus Schweinfurt, erschienen waren, auf Antrag der Staatsanwaltschaft, daß sämtliche Revisionen als unbegründet zu verwerfen seien, und bestätigte das Urteil der ersten Instanz. Gottschalk sei als Bauleiter verpflichtet gewesen, die Tragfähigkeit des Pfeilers zu untersuchen, die Ausführungen seiner Revision seien widersprüchlich. Nibel dagegen habe eine solche Verpflichtung als Teilausführender nicht gehabt, da ja eine Oberbauleitung vorhanden gewesen sei. Der Spezialbaunternehmer sei nur dann zu solch eingehenden Prüfungen verpflichtet, wenn er vollkommen allein, auf eigene Rechnung den Bau ausführe. Dies habe hier nicht vorgelegen, daher bestehe der Freispruch zu Recht.

**Uebertritt eines Bauarbeiters in den Betrieb eines Kaufmanns durch Hilfeleistung in dessen Laden.** sk. (Nachdr., auch im Auszug, verb.). Dadurch, daß ein Arbeiter nach Beendigung seiner Arbeit sich in einen anderen Betrieb begibt, um eine Bestellung seines Arbeitgebers auszurichten, und bei dieser Gelegenheit eine dem anderen Betriebe förderliche Arbeit leistet, tritt er in den anderen Betrieb über, demgemäß hat er für einen etwa darin erlittenen Unfall auch einen Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft, der der neue Betrieb untersteht. Folgender Fall mag dies erläutern: Der Klagen Bauarbeiter betrat am 5. Oktober 1910 den Laden des Kaufmanns Franz Ti. in A., um für seinen Arbeitgeber, den Zimmermeister Te. in A., Rohrgewebe zu bestellen. Dabei wurde er von einem Angestellten des Kaufmanns erfaßt, beim Draufsein einer Heringsdose beschuldigt zu sein. Bei der draufsich gewährenden Hilfeleistung erlitt er einen Bruch des rechten Unterarmes. Das Reichsversicherungsamt, das gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Gumbinnen als Revisionsgericht angerufen wurde, hat die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft, zu welcher der Betrieb des Zimmermeisters gehört, verneint, weil der Unfall nicht mehr als Ausfluß der Beschäftigung dieses Betriebes gelten könne. Vielmehr habe der Arbeiter seine Tätigkeit in dem Baubetriebe schon beendet gehabt und sei in den Betriebsräumen des Kaufmanns verunglückt, dessen Interessen allein die Hilfeleistung des Klägers zugute gekommen sei, und nicht denen des Zimmermeisters. Das Revisionsgericht einer Bestellung für letzteren begründe keinen ausreichenden Zusammenhang mit dessen Betriebe. Dagegen hat das Revisionsgericht den Unfall dem Betriebe des Kaufmanns zugerechnet, weil anzunehmen sei, daß der Kläger durch die Hilfeleistung in diesen Betrieb eingetreten ist. Dieser Annahme stehe der Umstand, daß die Hilfeleistung nicht von längerer Dauer war und daß zwischen dem Kläger und Ti. kein Lohn vereinbart war, nicht entgegen. Denn es habe sich nicht um eine belanglose Tätigkeit gehandelt, sondern um eine Arbeitsleistung, die der Kläger an Stelle eines fehlenden Arbeiters zu verrichten hatte und die für den Ti. sehr wichtig wenn nicht nötig, so doch zum mindesten förderlich war. Wenn auch nicht der Unternehmer Ti. selbst den Kläger um die Hilfeleistung ersucht habe, so sei dies doch durch einen Angestellten des Ti. geschehen, und es könnte nach der ganzen Sachlage unbedenklich angenommen werden, daß Ti. mit der Hilfeleistung einverstanden war. Der Kläger sei daher für die Dauer der von ihm geleisteten Hilfe als Arbeiter im Betriebe des Ti. anzusehen, und sein Anspruch auf Entschädigung sei demgemäß gegenüber der beigeladenen Lager- und Berufsgenossenschaft, bei der der Betrieb des Ti. versichert ist, begründet. (Vgl. Samml. v. Entscheidungen d. R. V. S. 3.)

### Aus dem Baugewerbe.

Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Einbauergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahmen. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.

**Cöln-Fall.** Am 23. Oktober ereignete sich in Cöln-Singl ein Unglücksfall. Unser Kollege Joh. Maag war dortselbst in einem Neubau mit Verlegen von Treppentritten beschäftigt. Als derselbe mit der letzten Stufe fertig war, brach plötzlich ein Teil der Treppe in sich zusammen. Unser Kollege stürzte dabei in die Tiefe und erlitt einen doppelten Bruch zweier Finger an der linken Hand, sowie eine Verstauchung des linken Beines. Nach Aussage unseres Kollegen ist das Unglück nur auf schlechtes Material zurückzuführen.

**Essen (Ruhr).** Am 7. November fiel am Neubau Althof unser Kollege Edel so unglücklich von einer Treppenleiter, daß ihm das linke Bein am Oberschenkel und das linke Handgelenk gebrochen wurde. Kollege Edel wollte von der Treppenleiter etwas ausbessern, dieselbe geriet ins Wanken, und das Unglück war geschehen. Unsere Kollegen mögen daher recht vorsichtig sein.

**Bautätigkeit in Ostdeutschland.** Während des ganzen Jahres konnte Ostdeutschland fast stets von guter, lohnender Bautätigkeit berichten; allmählich tritt aber mit dem Fortwärtsschreiten der Jahreszeit auch in diesen Gegenden eine starke Abflauung ein, wenn auch an verschiedenen Orten noch verhältnismäßig flott gebaut wird. Die Berliner „Tomindustrie-Zeitung“ schildert den ostdeutschen Baunarkt im September wie folgt:

Wie überall, so hat auch in Ostpreußen die Bautätigkeit im September eine Abnahme zu verzeichnen. In Ostpreußen wurde nur wenig gebaut. Recht flott war dagegen das Baugeschäft in Gumbinnen, wo Heeres- und Eisenbahnverwaltung zahlreiche Bauten ausführen lassen. Auch in Königsberg war die Marktlage leidlich befriedigend. In Jüterburg und Allenstein hat sie sich nur wenig geändert. Ruhig blieb es in Memel.

Ostpreußen bot fast das gleiche Bild wie im Vormonat. Bedeutend war im allgemeinen die Beschäftigung in Danzig. Marienburg lag ziemlich ruhig. In Gding wurden die hauptsächlichsten Bauten unter Dach gebracht: Kajenenbauten dürften für einige Zeit löhrende Arbeit gewähren. Auch in Graudenz brachten Militärbauten ein regeres Geschäft, als man bisher erwartet hatte.

Eine verhältnismäßig tiefe Stille ist in der Provinz Posen eingetreten. In der Provinzialhauptstadt herrschte zwar noch ein leidlich befriedigendes Geschäft, doch war ein Rückgang unverkennbar. In Bromberg war zwar die Beschäftigung gleichfalls geringer geworden, doch darf die Lage keinesfalls als schlecht bezeichnet werden, da zahlreiche Baugesuche der Verwaltung harren. Zollverein, Hohenstaufen und Thorn waren noch leidlich beschäftigt; größere Bauten sollen aber nicht in Aussicht stehen.

Im westlichen Preußen hat sich der Baunarkt in Schlesien entwickelt. In Glogau wurde die Tätigkeit erheblich früher als sonst eingestellt; in Liegnitz war nichts von der erhofften Besserung zu spüren. In Ratibor war dagegen die Bautätigkeit noch in vollem Gange. In Danzig aber herrschte vollständige Ruhe. Schlimm lagen die Verhältnisse in Stettin, Keisse, Glatz und Kattowitz.

### Bücherbau.

**Wirtschaftspolitische Tagesfragen.** Heft 1: Die Zweckmäßigkeit unserer Wirtschaftspolitik. Unter besonderer Berücksichtigung der Agrar- und Eisenzölle. Groß-Klein (30) 20 Pf., postfrei 25 Pf. W.-Glabbech 1912, Volkswirtschafts-Verlag G. m. b. H. Heft 2: Grundlagen und Regelung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes. Groß-Klein (24) 20 Pf., postfrei 25 Pf. W.-Glabbech 1912, Volkswirtschafts-Verlag G. m. b. H.

Die augenblicklich aktuelle Frage der Fleischversorgung hat allerdings das ganze Problem unserer Lebensmittelversorgung angeht. In dieses Licht zu bringen das vorstehend angezeigte Heft 2 der „Wirtschaftspolitischen Tagesfragen“.

„Grundlagen und Regelung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes“. Untersucht werden die hauptsächlichsten Gründe, die zum Anziehen der Lebensmittelpreise vornehmlich im letzten Jahrzehnt geführt haben, und erörtert die Maßnahmen, die von den in Betracht kommenden Faktoren hinsichtlich einer besseren Versorgung unseres Volkes mit Nahrungsmitteln zu treffen sind. Eng zusammen hängt die Frage unserer Lebensmittelversorgung mit unserer gesamten Wirtschaftspolitik. Hat sich diese im Verlauf der letzten 35 Jahre bewährt, und wie weit ist sie in Zukunft beizubehalten? Das ist die Frage, die das 1. Heft der „Wirtschaftspolitischen Tagesfragen“ zu beantworten sucht, und zwar an dem Beispiel der Agrar- und Eisenzölle. Mit der neuen Serie: „Wirtschaftspolitische Tagesfragen“ kommt der Volksverein einem dringenden Bedürfnis entgegen, sofern die Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Schulung neben der sozialpolitischen immer mehr sich geltend macht.

**Die Bildungstätigkeit der christlichen Gewerkschaften** hat in den letzten Jahren nicht nur allgemein an Bedeutung erheblich zugenommen, sondern ist mehr und mehr in ein System gebracht worden, das den Bedürfnissen des Arbeiterstandes nach Möglichkeit Rechnung trägt. Der Bildungshunger, welcher insbesondere die organisierten Arbeiter auszeichnet, ist eine stete Verjüngung, wahllos alles das an Literatur in sich aufzunehmen, was sich gerade dem Suchenden darbietet und so der Halbbildung anheimzufallen, die mitunter schlimmer wirkt als Ungebildetheit. Unter diesen Umständen muß jeder Versuch, dem Arbeiterleser gute und zugleich billige Literatur zu vermitteln, als ein Verdienst um die Arbeiterfrage bezeichnet werden. Nur steht die Ausführung auf manche Schwierigkeiten. Denn gute volkswirtschaftliche, staatsbürgerliche und sonstige einschlägige Literatur ist meist teuer oder sie setzt viele Vorkenntnisse voraus. Die neuere billige populär-wissenschaftliche Literatur unserer großen Verlagshäuser aber behandelt meist nur Einzelfragen eines bestimmten Gebietes, so daß hier eine zweckdienliche Zusammenstellung notwendig ist. Allen diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen und dennoch dem Arbeiterleser eine ermäßigten, zusammengefassten Auswahl an Literatur zu ermöglichen, bemüht sich das Jochen im Christlichen Gewerkschafts-Verlag in Cöln (Schließfach 157) erschienene Schriftchen: „Führer durch die soziale, staatsbürgerliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Literatur. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse und -bedürfnisse“. 80 (52) 0,50 M. Dieses Schriftchen will ein erster Versuch sein, von dem aber trotzdem erwartet werden kann, daß er schon in seiner ersten Form gute Wirkungen auslöst. Eine kurze Einleitung führt den Leser u. a. in die Kunst des Lesens ein und gibt ihm einen Plan an die Hand für die zweckmäßige Einteilung seiner Lektüre, ein Plan, der auch bei der Anlage kleiner Bibliotheken mit Nutzen zugrundegelegt werden kann. Der Hauptteil der Schrift bringt jedoch eine systematisch gegliederte Uebersicht über die wichtigeren, gute und billige Literatur, wie sie im Titel bezeichnet worden ist. Damit sich der Leser über Charakter und Tendenz der Schrift schon vor der Anschaffung klar sei, sind überall dort, wo es notwendig erschien, entsprechende kleine Anmerkungen angebracht worden. —

Röge die kleine Schrift in den Kreisen, an die sie sich in erster Linie richtet, weite Verbreitung finden! Es kann aber auch jeder Arbeiter, der sich um das Einbringen in soziale Dinge bemüht — und deren gibt es ja glücklicherweise sehr viele! — zu dem Schriftchen greifen, um sich das Material für eine erste Einführung zusammenzustellen.

### Bekanntmachungen.

#### Aufforderung.

Der Kollege Johann Dehner, geboren am 14. Dezember 1892 zu Giesel, aufgenommen am 19. Juli 1910 zu Hamborn, wird ersucht, seine Adresse anzugeben, damit ihm sein Buch zugesandt werden kann.

Johann Deh, Sellenkircher, Vereinsstraße 59.

**Achtung!** Bezirk Breslau. Achtung! Für Breslau wird ein tüchtiger Kollege als Lokalanbeamter gesucht. Derselbe muß schon erfolgreich unserer Organisation tätig gewesen sein. Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis spätestens 25. November an unterzeichnete Adresse einzureichen.  
**Der Bezirks-Ausschuß.**  
D. A.: Franz Gottschall, Bezirksleiter  
Breslau, Mauritiusplatz 4.

#### Berichtigung.

In der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ beim Umbrechen des Satzes der Text des Leitartikels durcheinandergeraten, was dessen logischen Aufbau störte. Der Teil auf der dritten Seite, der beginnt: „Die Quintessenz dieser Urteile ist die“, der vor dem Abschluß endigt. Die „Nürnberger Volkszeitung“ sagt zu diesem Artikel, u. a. „gehört hinter die beiden Urteile in Sachen Wolfson und Höfner. Der letzte Teil gehört hinter das Urteil in der Beleidigungsklage Lang.“

### Durchreisende Verbandskollegen

finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im „Deutsches Gärtner-Heim“, dem Verkehrslokal des „Deutsches (nationalen) Gärtner-Verbandes“ und des „Berliner christlichen Gewerkschafts-Komitees“, gutes und sauberes Nachtlois von 50 Pf. an. Das Verkehrslokal liegt in der Nähe der Bahnhöfe Alexanderplatz und Jannowitzbrücke.

#### Sterbetafel.

Am 3. November starb unser treues Mitglied Zimmerer **Andreas Debertin** aus Hildeheim im Alter von 58 Jahren an Herzschlag.

Zahlstelle der Zimmerer, Hannover.

Am 5. November starb unser treuer Kollege Maurer **Joseph Strecker** aus Helmsdorf im Alter von 28 Jahren an Kehlkopf- und Lungenleiden.

Zahlstelle der Maurer, Hannover.

Am 5. November mußte unser lieber Kollege **Lorenz Reuthen**, geb. in Ellinghausen (Westf.), beim Abprobieren eines neuen Martinofens auf der Dortmunder „Union“ durch Gasvergiftung sein Leben auf dem Schlachtfeld der Arbeit lassen. Wir stehen an der Bahre und betrauern in ihm einen entschiedenen Kämpfer für unseren christl. Bauarbeiterverband.

Zahlstelle Dortmund (Maurer).

Am 7. November starb unser treuer Kollege **Salob Dotten** im Alter von 56 Jahren.

Zahlstelle Linz a. Rh.

Ehre ihrem Andenken!

**NATIONAL** Für jeden Radfahrer unentbehrlich

Gummilösung u. Reparaturkasten in vorstehender, ges. gesch. Marke sind in Qualität unübertrefflich u. f. Radfahrer unentbehrlich. Bei Einbau wollen Sie ausdrücklich obige Marke verlangen, u. keine andere annehmen, das bewahrt Sie vor Ärger, Zeit- u. Geldverlust. Vorrätig i. d. Fahrradhd. Wo nicht erhältlich, weist Bezugsquellen nach. Fabrik für Gummilösung A.-G. vorm. Otto Kurth, Offenbach a. M. No. 36.



**Glas-Christbaumstumpf**

Besteht aus Glas, ist ein sehr schöner und praktischer Weihnachtsbaumstumpf. Er ist in verschiedenen Größen und Farben erhältlich. Preis 1,20 bis 2,50 M.



**Tilsiter Fettkäse**

Netto 9 Pfd. = 6,00 Mk.  
H. Sievers, Kalthof bei Köslitzberg, Ostpreußen.

**J. Gürtner, Eisen-, Metall- u. Maschinenhandlung**

Kesselsack Leipzig Brühl 41  
Grünerstraße 4 Leipzig Telephon 9743

Spezialität: Ankauf von Gasmotoren, Holzbearbeitungsmaschinen u. Dampfmaschinen gegen Kasse.

**Stotterer**

Wann stößt er in Siegen nicht? Einfach erbracht. Jetzt dankt er den Herren. Ankauf u. Reparatur, Reichen 16 B 24.

**Emil Hohlfeldt**

Breslau-N. 4, Ritterstraße 2 u. 4

Spezialfabrikation und Versand von Berufsbekleidung

**Inserate in der Baugewerkschaft**

haben den besten Erfolg.

**Berliner Erbschale**

Leipzig 1, Markt 2, Haus 11

**Eine Panne ist ein kleines Uebel**

bergleicht man sie mit den Scherereien, die eine aus einer ersten Erklärung erwachsen, wie sie bei einer Autofahrt immer möglich ist. Man soll darum immer auch eine Schachtel Fahs' adter Sodener Mineral-Pastillen mitnehmen, wenn man eine Autofahrt rüstet. Die Pastillen halten die Schleimhäute geschmeidig, beugen Affektionen vor und schützen gegen die immense Gefahr, die der Stau immer bedeutet. Man bekommt Fahs' Sodener in allen Apotheken, Drogerien zc. für 85 Pf. pro Schachtel.

**echte Kienfong-Essenz**

Extra starke Kienfong-Essenz

1 Dutzend Mk. 12 wenn 30 Flaschen Mk. 6.— portofrei

**„Rathaus-Hôtel“**

Inhaber: Carl Reinhardt, BERLIN C 2, Stralauer Straße 3

am Molkenmarkt, Nähe der Hauptpost.

4 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz, vom Bahnhof Friedrichstraße 10 Minuten.

Telephon: Amt Zentrum, 7845.

Preiswerte Zimmer mit 1—2 Betten. Volle Pension pro Tag von 3 Mk. an, bei längerem Aufenthalt billiger. Anerkannt gute Küche, Berliner u. echte Biere. Weine aus erster Hand.